

BESCHLUSSVORLAGE

		Vorlage-Nr.: B 09/0077	
6013 - Team Stadtplanung		Datum: 13.02.2009	
Bearb.:	Herr Eberhard Deutenbach	Tel.: 209	öffentlich
Az.:	6013/deu-lo		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Stadtvertretung**

**05.03.2009
28.04.2009**

Bebauungsplan Nr. 253 Norderstedt "Meisennest"; Gebiet: südlich Alter Kirchenweg, Uhlenkamp, nördlich Finkenried, östlich Grünzug Tarpenbek, einschl. Heidestieg 49 und Finkenried 8

**hier: a) Behandlung der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

berücksichtigt:

Punkt 3.

teilweise berücksichtigt:

.....

nicht berücksichtigt:

.....

zur Kenntnis genommen:

Punkt 1, 2, 4 und 5.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 253 Norderstedt "Meisennest", Gebiet: südlich Alter Kirchenweg, Uhlenkamp, nördlich Finkenried, östlich Grünzug Tarpenbek, einschl. Heidestieg 49 und Finkenried 8 bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B - Text – (Anlage 5) in der zuletzt geänderten Fassung vom 16.02.2009, als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 16.02.2009 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 04.12.2008 die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan 253 „ Meisennest“ beschlossen.

Nach abgeschlossener Bekanntmachung am 17.12.2008 hat der Entwurf des B-Planes einschließlich Begründung und den umweltbezogenen Informationen vom 29.12.2008 bis einschl. 30.01.2009 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Vor, während und nach dieser Zeit sind keine Stellungnahmen von Privaten eingegangen, nur von den Trägern öffentlicher Belange.

Aus deren Behandlung ergeben sich keine Änderungen des Entwurfs. Seitens der Verwaltung sind in der Begründung zum besseren Verständnis einige Ergänzungen vorgenommen worden. Bezüglich der Größe der erforderlichen Ausgleichsflächen wurde eine Korrektur vorgenommen, da eine Fläche aus Versehen zweimal angesetzt war. Bei der Anzahl der zu ersetzenden Bäume wurde ebenfalls die Zahl von 8 auf 10 berichtigt.

Beides hat keinen Einfluss auf das Abwägungsergebnis und bedarf keiner erneuten Beteiligung.

Das Verfahren kann somit mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden.

Im Rahmen des Entwurfsbeschlusses hat der Ausschuss die Verwaltung gebeten, im Bebauungsplanverfahren Mittel zu finden, für das Mehrfamilienhaus im Baugebiet 6 die Nordfassade der Umgebung angepasst zu gliedern. Dazu hat der Architekt zwischenzeitlich den weiter ausgearbeiteten Entwurf (nicht als Stellungnahme zur Offenlage) vorgelegt, der als Anlage 7 der Vorlage beigefügt ist. Die Verwaltung hat auf dieser Grundlage die Baugrenze im B-Plan dahingehend leicht gegliedert festgesetzt. Auch dies bedarf keiner weiteren Beteiligung, da nicht nachbarrelevant.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Stellungnahmen der Behörden und TÖB
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Behörden und TÖB
4. Verkleinerung der Planzeichnung des B-Planes
5. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes
6. Begründung
7. Gestaltungsvorschlag des geplanten Neubaus Uhlenkamp – Baugebiet 6